

Deutsches Reich.

Der 'Frank. Beobachter' veröffentlicht einen bemerkenswerten Brief aus Entsch in Anzulan. In diesem Brief wird berichtet, das im Sommer dieses Jahres ein junger Dantziger (geborener Frankfurter) Namens Adolf Schiel es gewagt sei, unter dessen Führung die seiner Zeit gemeldete Expedition von 500 Boeren den fortwährenden Bemühungen, welche durch die Anarchie im Zululande nach Reichswahns Lobe für die angrenzenden Anstehler entstanden seien, ein kräftiges und nachhaltiges Ende bereitet habe. Schiel marschierte mit den 500 Boeren in das Zululand ein, wo noch Verbindungen mit Reichswahns Sohn und Erben, dem jetzigen König, hergestellt waren und fand dank seiner Kenntniss von Land und Leute und dank dem klugen Vorgehen gegenüber den Eingeborenen sofort großen Anhang. Reichswahns Sohn selbst trug ihm ein Bündnis gegen die anstehlichen Häuptlinge Njam und Nkibepu an, welche an der Spitze einer mehr als zum Zululand gebildeten und von der Boeren unterworfenen Arme, ihren Versuchungen angeschlossen waren. Nach einer mehrwöchentlichen Schlacht wurde die Häuptlinge vollständig auf's Haupt geschlagen, 900 ihrer Krieger waren getödtet; die übrigen unterwarfen sich. Die Beute an Vieh betrug 60-80,000 Stück Rinder, Kühe, Ochsen etc. Der Sohn Reichswahns war nunmehr anerkannter König; ihm wurde von allen Häuptlingen gebührend und Adolf Schiel, der siegreiche Expeditionsführer, nahm das Ansehen an, bei ihm als Organisator und als Staatssekretär zu bleiben. Schiel ist der faktische Venter des Landes, dessen Vorzüge und außerordentliche Fruchtbarkeit geschildert werden. Eine seiner ersten Handlungen bestand darin, mit der Transvaal-Republic und mit der als abgetrennten Gebietstheile der Zululand gebildeten 'neuen Republik' (Nieuwe Republik), wie der offizielle Name lautet, ein Bündnis und Freundschaft zu schließen. Da die Deutschen sowohl bei den Boeren große Sympathien genießen, als auch von den Zululand gebildet sind, so geht aus dem Vorigen hervor, welche Wichtigkeit diese Beziehungen für einen etwaigen Entschluß der Deutschen Reichsregierung, die deutsche Oberherrschaft nach Angola Bravenca etc. aus über einen größeren Teil Südwests auszuüben, haben müssen. Adolf Schiel, der jetzige Staatssekretär im Zululande, ist von Haus aus Landwirth und erwarb vor vier Jahren eine sehr große Farm im Transvaal. Sein Vater lebt noch in Frankfurt; er selbst hat eine Militärdenkmal als Einjährig-Freiwilliger in Braunschweig absolviert.

Die Hochverräter Reinsdorf und Genossen vor dem Reichsgericht. (Bericht der Saale-Ztg.)

F. Leipzig, 22. Dez.

Sechster Tag der Verhandlung.

Am heutigen Tage, an dem das Urtheil verhandelt werden soll, ist der Anwalt ein ganz innewerter. Neben die Schulmannschaft des Reichsgerichtes sind nunmehr auch die Richter des Reichsgerichtes, die deutsche Oberherrschaft nach Angola Bravenca etc. aus über einen größeren Teil Südwests auszuüben, haben müssen. Adolf Schiel, der jetzige Staatssekretär im Zululande, ist von Haus aus Landwirth und erwarb vor vier Jahren eine sehr große Farm im Transvaal. Sein Vater lebt noch in Frankfurt; er selbst hat eine Militärdenkmal als Einjährig-Freiwilliger in Braunschweig absolviert.

Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverluft, wegen Verhülfe zum Verbrechen Mordes und zur Brandstiftung freizusprechen, daß ferner die Angeklagten Söldner, Heinenbach und Döllner von der Anklage wegen Verhülfe zum Mordverbrechen freizusprechen und daß die Kosten des Verfahrens den verurtheilten Angeklagten zur Last zu legen seien.

Die Gründe sind folgende: Es sind zwei Attentate zur Ausführung gelangt, das eine in dem Willkürigen Falle am 4. April 1884, das andere in der Verhülfe zum Mordverbrechen am 27. April 1884. Ein drittes Attentat auf dem Niederrhein ist verübt worden, jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Das Attentat in dem Willkürigen Falle am 4. April ist am 4. Sept. 1883 verübt. Dasselbe ist in dem betreffenden Gebäude einen erheblichen Schaden angerichtet. Es ist außerordentlich verübt worden zu einer Zeit, als sich etwa 20 Leute in einem Besondere befinden.

Der Angeklagte Bachmann, der einmal sich selbst als Thäter bekannt, andererseits von Kellner Friede auf das Bestimmte rekonstruirt worden ist, hat nach Lage der Dinge unzweifelhaft die Absicht gehabt, nicht bloß eine Brandstiftung zu begehen, sondern auch Mord zu verüben. Der in der Nähe gelegene Kellner Friede ist im übrigen durch die Explosion sehr schwer verwundet worden, andererseits mußte H. sehen, daß nach einer Anzahl anderer Menschen im Falle sich aufstellen. Es ist zu ergehen, daß das Attentat von Bachmann, Reinsdorf und dem Hilfspächter, Weidenmüller lange vorher geplant worden ist, und zwar sollte es bei seiner Verhaftung mehrere Exemplare der 'Freiheit' bei ihm vorgefunden werden, ein Blatt, das in wilder Sprache die Propaganda der That empfiel. Dynamit-Attentate glorifizirt und über die Handhabung des Dynamit technische Vorschriften macht. Dem Leiter eines solchen Blattes konnte nicht die Wirkung des Dynamit fernwegzweck unbekannt sein.

Der Gerichtshof ist daher der Ansicht, daß Bachmann nicht bloß wegen Brandstiftung im Sinne des § 306 Abs. 3 und § 311 des Strafgesetzbuchs, sondern auch wegen verübten Mordes zu bestrafen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Mordverbrechen nicht gegen einen einzelnen Menschen, sondern gegen eine große Volksmenge begangen ist, und daß er begangen war aus Haß gegen die bestehenden Klassen. Der Gerichtshof erachtet daher in der Handlungsbereitschaft des Bachmann eine solche Verurteilung, daß deshalb neben einer sechsjährigen Zuchthausstrafe auf zehn Jahre Zuchthaus und Verlust der Ehrenrechte, der auch ein Verbot der Staatsangehörigkeit enthält, erkannt wird.

Zweifellos steht nach den Ergebnissen der Vernehmung fest, daß Reinsdorf den Bachmann zu der That angehetzt hat. Der Anwalt ist gleich dem Thäter zu bestrafen, es ist deshalb wegen dieses Vergehens gegen Reinsdorf auf eine 15jährige Zuchthausstrafe, 10 Jahre Ehrverluft und Polizeiausschluß erkannt worden. Ich komme nun zu dem Attentat auf dem Niederrhein. Reinsdorf und Kellner sind ebenfalls als Thäter, Reinsdorf als Anstifter gewirkt zu haben. Schon am 9. Sept hat eine Konferenz stattgefunden, in welcher Reinsdorf vortrug, bei der Entzündung des Niederwald-Dynamits auf zu begehen. Reinsdorf wollte selbst nach Hildesheim reisen. Am 23. Sept. logte jedoch Kellner, dem Anwalt, er solle zu Reinsdorf, der zur Zeit in Frankfurt am Main sei, hier, dieier habe ihn angereizt, zu der Entzündung der Dynamit zu fahren und dort Se. Maj. den Kaiser, den deutschen Kronprinzen und alle Generale, wie Kellner sich ausdrückte, zu tödten. Kellner leitete diese Aufforderung des Kellner ab, indem er, nachdem er sich dem Anwalt in Frankfurt persönlich mitgeteilt und er von Kellner das Dynamit und das nötige Verzeig erhalten hatte, reiste er in Begleitung des Kellner nach Hildesheim.

Sie handelten beide in sehr wohl überlegter Weise. Sie suchten sich am Abend vorher zunächst den Ort aus, wohin sie das Dynamit legen wollten, hielten es als das beste an, es in der Nähe des Kaiser, Paul und der bedekten. Am folgenden Tage waren sie bemüht, die Explosion zu vollziehen, dies gelang ihnen jedoch nicht. Es entsteht nun hier die Frage: Ist die ganze Beschuldigung glaublich, da ein objektiver Vorbestand nicht vorliegt?

Der Gerichtshof hat die volle Überzeugung gewonnen, daß die Explosion in der von den Angeklagten erzählten Weise verübt worden ist. Es entsteht nun die Frage: Sind hier Handlungen begangen worden, die einen Anfang der Ausführung des beabsichtigten Mordes oder nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechen bezeugen, oder nicht zur Verübung von Handlungen zum Hochverrat begangen worden? Der Gerichtshof hat die erste Frage bejaht, und zwar aus dem Grunde, da Kellner die Zündschnur bereits entzündet hatte. Der Gerichtshof hält in dieser

Beziehung die Anklage des Kellner für glaubwürdig, daß Kellner zunächst den Schwamm entzündete, dieser aber infolge der großen Masse nicht brennen wollte, daß Kellner abdammen seinen Schwamm von ihm forderte, aber das Ausgehen des letzteren ebenfalls misslungen blieb, da die Zündschnur vollständig durchbrannt war. Es steht nun fest, daß es in der Nacht vom 27. zum 28. Sept. 1883 fest geregnet hat und nach den Vernehmungen des Sachverständigen, Major Bogner, ist es daher ganz erklärlich, daß die Explosion nicht erfolgte. Das Kellner die Zündschnur durchschneiden, das Kellner die Explosion zu verüben, ist ein Verbrechen, das einmal erdient es sehr maßgeblich, daß er die Zündschnur zunächst mit einer kalten Glatze entzündet hat, dem die Manipulation konnte bloß einen Zweck haben, um den Kellner zu überzeugen, daß die Zündschnur nicht abtrennen wollte. Er mußte sich sagen, daß Kellner sehr wohl, der Schwamm habe überaus nicht einmal gelüftet. Der Gerichtshof ist aber im übrigen der Meinung, Kellner ist gar nicht willens gewesen, das Attentat zu verüben, denn einmal behauptet er selbst nicht, daß er nach Hildesheim getrieben sei, um das Attentat zu verüben, sondern er sich auf Kosten anderer zu amüsieren und andererseits ist der Gerichtshof der Ansicht, daß Kellner nicht die Absicht hatte, die Zündschnur zu verüben, denn hätte er doch nicht nötig gehabt, die Zündschnur in die Baumrinne zu machen, um am folgenden Tage die Zündschnur wieder zu verüben. Für seine fernere Schuld spricht, daß nachdem das Attentat misslungen, er gleich darauf in Frankfurt logte, die Zündschnur in die Luft zu sprengen und diesen Entschluß auch zur Ausführung brachte.

Es ist unbestritten, daß Semann, der jedoch von der Bezeugung eines Mordes freiwillig Abstand genommen hat, sofort den Gerichtshof sah, einen anderen Mord zu begehen. Kellner ist nun gleich Semann als Thäter zu bestrafen. Er hat nicht bloß die Absicht gehabt, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen. Das Kellner mit Mithaterschaft war, um das Attentat zu verüben, nicht bloß gewesen, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen. Das Kellner mit Mithaterschaft war, um das Attentat zu verüben, nicht bloß gewesen, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen.

Es ist unbestritten, daß Semann, der jedoch von der Bezeugung eines Mordes freiwillig Abstand genommen hat, sofort den Gerichtshof sah, einen anderen Mord zu begehen. Kellner ist nun gleich Semann als Thäter zu bestrafen. Er hat nicht bloß die Absicht gehabt, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen. Das Kellner mit Mithaterschaft war, um das Attentat zu verüben, nicht bloß gewesen, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen.

Das Kellner mit Mithaterschaft war, um das Attentat zu verüben, nicht bloß gewesen, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen. Das Kellner mit Mithaterschaft war, um das Attentat zu verüben, nicht bloß gewesen, er noch an der Bezeugung des Mordes theil zu nehmen, die mit dem Dynamit verbundene Zündschnur auf und half dem Kellner neuen Schwamm machen. Dies alles sind Handlungen, die zweifellos die Mithaterschaft bezeugen.

131) Nach den Befreiungskriegen.

Gartias.

Roman von R. Reinhardt.

(Fortsetzung.)

Die Baronin sagte sich genussvoll. So erwartet ihr das Ende dieser überaus interessanten Verhandlung war, so richtig ergreift sie den rechten Boden zur Vertheilung in einer ganz frohen Darlegung der Umstände. Sie sprach bestimmt und fest aus, daß einer Frau Weber, die jetzt gefesselt und irrthümlich sei, in W. von einer Dame ein Kind zu huren Döhr übergeben und bis jetzt noch nicht wieder abgeholt wäre. Von dem Döhr eines zweiten Pfingstfestes war ihr nie etwas zu Ohren gekommen.

'Allmächtiger Gott, mein Kind - mein lange als tot beweinetes Kind,' rief die Marquise in unbeschreiblicher Heftigkeit. 'Armand - unser Kind - unsere Juliette lebt - Armand, o mein Gott, wo - wo finde ich es?'

Der Marquis kam aus dem Nebenzimmer. Er war ruhiger und gefasster, aber eine tiefe Bewegung zitterte aus dem Tone seiner Stimme hervor, als er sagte: 'Wo? Julie, Du täuschst Dich. - Wo ist unsere Kleine?'

'Jetzt stürzte es von allen Seiten auf die beiden Gatten ein. Alle fragten und niemand erhielt eine Antwort. Die Baronin war beschämt, dem Elternpaare den Ort zu bezeichnen.

'Wie müssen wir ihr, Armand! Mein armes, armes Kind -! Während wir in Wohlthaten und Ueberrückungen schwelgen, das ist vielleicht ein Entschuldigter gekämpft. Wir müssen sofort fort - ich habe keine Ruhe - Tag und Nacht will ich fahren -'

Ihr Gatte machte ihr bemerklich, daß es am Ende besser sei, erst zu den Eltern nach W. zu reisen und dort Nachforschungen zu halten, ob es auch wirklich ihr Kind sein könne.

'Die Marquise verwarf den Plan. 'Dort täuschen sie uns! Haben sie uns nicht schon vor fünfzehn Jahren gemeldet: das Kind ist tot? Ich will selbst hin - will von der Frau Weber mein Kind zurückfordern.'

wie ich es ihr verprochen habe. - Ich will sie belohnen, wenn sie mein Kind gestiftet und geliebt hat. - Ich und fort, Armand! Unsere Knaben können uns hier erwarten - ihr Gouverneur beauftragt sie. - Ich hier, wenn ich mein Kind nicht holen kann.'

Die Baronin durch mancherlei kleine Umstände vollkommen überzeugt, daß Mutter der jungen Gartias vor sich zu haben, schlug sich auf ihre Seite und bestimmte, im Vereine mit vielen anderen Damen, den Marquis zum Nachgeben und zur angestrebten Abreise.

Witten aus dem Gewirre entflohen das Beauvais-Desalles'sche Ehepaar, um sofort die Beste nach Schwedten anzutreten.

Uns bleibt nun nur noch übrig den Eindruck zu schildern, den diese unerhörte Unterbrechung der Parthen'schen Soiree bei einigen von den Gästen hervorgerufen hatte, um dann von diesen Seiten auf immer blühend zu nehmen und den Reisenden schmerzhaft zu folgen.

Nach und nach stellte sich erst die gemüthliche Ruhe wieder her, aus welcher die Verjämmerung aufgeschreckt war. Das Gespräch drehte sich natürlich um die Begebenheit, die wie eine Katerstimmung am Morgen über die sozialen Verbindungen aufstiegen, und eben so schnell wieder zu verjämmernden.

Sie schienen sprach der Affessor, welcher seinen Scherz ganz vergessen hatte und mit ernstem Sinnem der ständigen Anklagen bedachte.

Jedenfalls haben wir das Ende der tragischen Begebenheit gesehen und mitleidlich, rief der General lebhaft. 'Nur ein Jurist, das ist ein ewiger Beifler und Rechtsverdreher, kann noch Begebenheiten tragen.'

Sie urtheilten falsch, Erstellten, entgegnete der Affessor. Mein Gefühl als Mensch trägt hier Bedenken. Sämtliche Damen wendeten, übertraf von dieser Bemerkung, die Augen auf den jungen Mann, der diesmal ohne Entschuldigtes zu sprechen schien.

In der Erscheinung der Marquise verrieth nicht den poetischen Hauch einer unglücklichen Mutterliebe, die ihr Kind mit dem feurigen Segensworte: 'Gartias divina custodia domi haren restit.'

Ein bedeutendes Schwergen war die Antwort auf diese Reden. Erst im Inneren füllte jedes die Wahrheit des selbst über den Entschuldigtes für die erste Sache hielt die Wahrheit der moralischen Überzeugung in Schranken.

Der Baron Platen, welcher seine Gäste zum Wagen herabgelockt und ihnen unterwegs die beste Anweisung zu einer schnellen Reise in die die Provinz, worin Schwedten lag, gegeben hatte, trat wieder ein.

Man bestürmte ihn mit Vorwürfen, daß er niemals von diesen Verwicklungen gesprochen habe, obwohl er auf alle anderen Familienverhältnisse des Marquis eingegangen sei. Die Baronin mamentlich machte ihrem Gatten begreiflich, wie unangenehm bei weniger glücklichem Endresultate solche Unbekanntheit hätte werden können.

Er gestand von der Erfahrung selbst im höchsten Grade übertraf zu sein, da ihm die Marquise im Gespräche nur einmal beiläufig von einem Kinde, das in Deutschland begraben liegt, gesprochen habe.

Er bestreute gewiß nicht den geringsten Zweifel über diesen Tod. 'Ich meine gewiß nicht, sonst hätte ich mich konsequenter dem Kinde zu forschten. Ich besah ihr Vertrauen in so hohem Grade, daß sie mich in alle Familienverhältnisse früherer Zeit einweichte - warum sollte sie nicht gleiches Vertrauen in Rücksicht auf ein Kind entwidelt haben, das, zwar in heimlicher Ehe geboren, doch immerhin legitim war. Sie selbst war jetzt nicht im Stande, mir Rede zu stehen - ihr ganzes Denken und Denken richtete sich nur auf die Bestimmung eines so lange betrauertem Gegenstandes, aber der Marquise stiftete mir zu: daß zu dieser Wagnation, sofern es sich bestätigte, daß das Kind noch lebte, jedenfalls Rücksicht und Eigennut des Bruders den Impuls gegeben haben. Die Marquise ist unmittelbar nach ihrer Flucht aus dem wälderischen Hause sehr krank geworden, das weiß ich. Auch ist mir bekannt, daß es das bringende Geschick der Frauen vom Marquis eine vollständige Erklärung der Verhältnisse, mit Beifügung der Urkunden an die Eltern abgegeben ist. Mit diesen Urkunden und der Bewandigung der lebensfähigen Krautzeit ihrer Tochter hat der Marquis die dringende Bitte um Vergebung verbunden. Wohlweislich hat er auch dabei die Fürsorge für ihre Entleidung beanprucht, wenigstens sagte er

